

# Fahrtenkonzept

Stand: 9. Mai 2016

Gemeinschaftstage, Klassenfahrten, Projektfahrten sowie Besinnungstage und Austausche fördern das Zusammenleben und gegenseitige Verständnis aller am Schulleben Beteiligten, insbesondere Hilfsbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein und Toleranz. Sie sind somit ein wichtiger Bestandteil bei der Umsetzung des Leitbildes des St. Benno – Gymnasiums. Sie ermöglichen unmittelbare Anschauung und Auseinandersetzung mit unterrichtsrelevanten und ergänzenden Themen auch an Lernorten außerhalb der Schule. Austausche ermöglichen neben der Spracherfahrung den Erwerb interkultureller Kompetenz und die Vorbereitung auf ein Leben in einer globalisierten Welt sowie die Wertschätzung für Fremdes und Vertrautes.

## 1. Fahrten und Austausche

### Klassenfahrten

Während die Klassenfahrten in Klassen 6 bzw. 8 vor allem die Erfahrung, Förderung und Stärkung der Klassengemeinschaft anzielen, dient die Fahrt in Klasse 10 insbesondere der Reflexion und der Rückschau auf die vergangene Zeit in der Klasse.

Wer?	Wann?	Wohin?	Dauer?	Max. Kosten?	Zuständig?
Klassen 6	„Sloup-Woche“	Region Dresden	3 Tage	100 €	Klassenlehrer
Klassen 8	„Sloup-Woche“	vorgebuchte Ziele in Sachsen	3 Tage	150 €	Klassenlehrer Herr Maier
Klassen 10	vorletzte Schulwoche	Deutschland, ggf. auch Polen und Tschechien	3 Tage (ggf. + WE)	175 € (+50 €)	Klassenlehrer

### Fahrten in der Oberstufe \*

Zu Beginn der Jahrgangsstufe 11 findet eine gemeinsame Fahrt nach Sloup statt. Vornehmlich geht es um das gegenseitige Kennenlernen nach Auflösung der Klassenverbände sowie die Integration neuer Schülerinnen und Schüler bei der Durchführung gemeinsamer Projekte.

Einzelne Kurse können in der 11. Jahrgangsstufe in der vorletzten Unterrichtswoche vor den Sommerferien eine dreitägige Kursfahrt unter der Voraussetzung beantragen, dass alle Kursteilnehmer mitfahren. Ziel ist die Vertiefung fachspezifischer Lehrplaninhalte.

Wer?	Wann?	Wohin?	Dauer?	Max. Kosten?	Zuständig?
Jahrgangsstufe 11	Ende September	Sloup/ Tschechien	5 Tage	130 €	Frau Hübner
Jahrgangsstufe 11 (2. LK-Schiene)	vorletzte Schulwoche	In- bzw. Ausland	3 Tage (Ziele in GB/F) (ggf. + WE)	250 € (+50 €) (+50 €)	LK-Lehrer

## Gemeinschaftstage

Gemeinschaftstage dienen der Erfahrung, Förderung und Stärkung der Klassengemeinschaft. Es können Wanderungen, Spiel- und Sportaktionen durchgeführt werden. Bildungsaspekte stehen nicht im Vordergrund. Eine Zusammenfassung der Tage während der „Sloup-Woche“ ist möglich.

Wer?	Wann?	Wohin?	Dauer?	Max. Kosten?	Zuständig?
Klassen 5	„Sloup-Woche“ bzw. im 1. und 2. Halbjahr	nähere Umgebung	2 x 1 Tag	max. 30 € für 2 Tage	Klassenlehrer
Klassen 7	„Sloup-Woche“ bzw. im 1. und 2. Halbjahr	nähere Umgebung	2 x 1 Tag	max. 40 € für 2 Tage	Klassenlehrer
Klassen 9	„Sloup-Woche“ oder im 2. Halbjahr	nähere Umgebung	1 Tag	max. 20 €	Klassenlehrer

## Besinnungstage u.ä. \*

Besinnungstage, Wallfahrten sowie der Komm-und-sieh-Kurs (KusK) dienen insbesondere der religiösen Bildung und der Persönlichkeitsentwicklung.

Wer?	Wann?	Wohin?	Dauer?	Max. Kosten?	Zuständig?
(eine) 6. Klasse Wallfahrt	nach Pfingsten	Helfta	1 Tag	20 €	Kpl. Noparlik Klassenlehrer
Klassen 8 Reformation	Frühjahr	Bautzen	1 Tag	15 €	Herr Maier Herr Bockholt
Klassen 10 Besinnungstage	Karwoche	vorgebuchte Tagungshäuser	3 Tage	100 €	Kpl. Noparlik
Jahrgangsstufe 11 KusK	Frühjahr	Hoheneichen und Assisi	2 Tage 9 Tage	insgesamt 450 €	Herr Leide
Besinnungstage für Abiturienten	Januar (letzte Ferienwoche)	Kloster Sießen	4 Tage	100 €	Kpl. Noparlik

## Themen- bzw. projektgebundene Fahrten \*

Themen- bzw. projektgebundene Fahrten wie SMV-Fahrt/ Probenlager der Theater- und Musikgruppen/ Wettbewerbe in Sport, Debating usw. bereichern unser Schulleben auf vielfältige Art und Weise.

Wer?	Wann?	Wohin	Dauer?	Max. Kosten?	Zuständig?
Klassen- und Kurssprecher	2. bzw. 3. Schulwoche	Schmiedeberg	2 Tage	keine	Herr Schmidt
Probenlager	nach Bedarf	Schmiedeberg	2 Tage	50 €	AG-Leiter
Klassen 8 Römische Spuren	vorletzte Schulwoche	Weißenburg	2 Tage	90 €	Frau Bertram
Klassen 9 Antikemuseum	Frühjahr	Berlin	1 Tag	20 €	Frau Bertram
Polnisch 10 oder GK Polnisch 11	Juni oder September	Görlitz	1 Tag	15 €	Herr Bertram
GK Polnisch 11	im April	Breslau	3 Tage	90 €	Frau Manitz

## Einwöchige innereuropäische Austausche in Klassenstufe 9 bzw. 10 \*

Ziel ist es, möglichst vielen unserer Schüler durch einen von Lehrern organisierten und begleiteten Austausch in klassenübergreifenden Gruppen mit Partnerschulen innerhalb Europas einen Einblick in das jeweilige schulische und familiäre Leben zu geben und mit den Partnern gemeinsame Projekte und außerschulische Aktivitäten durchzuführen. Es findet ein zentrales Bewerbungs- und Auswahlverfahren im 1. Halbjahr der Klassenstufe 9 statt (verantwortlich: Frau Fassbender).

Die Unterbringung erfolgt bevorzugt privat bei Austauschpartnern. Nach Bedarf können Schüler im Schulinternat, Lehrer auch in einem von der Gastschule zur Verfügung gestellten Quartier untergebracht werden. Die Kosten liegen zwischen 100 und 350 Euro pro Schüler für Hin- und Rückaustausch. Die Unterrichtsbefreiung für Schüler und Lehrer beträgt bei Hin- und Rückaustausch insgesamt bis zu 8 Schultage.

Partner	Ziel	Klassenstufe	Schüler	Dauer	Kontakt
Partnerschule St. Andrews	Schottland	10	ca. 10-12	ca. 1 Woche	Frau Fassbender Herr Cremer
Partnerschule Uppingham	England	10	ca. 10-12	ca. 1 Woche	Frau Kladrowa und Dr. Leithner-Brauns
Partnerschule Rennes	Frankreich	9	ca. 22	ca. 1 Woche	Frau Polak Frau Reinhold
Partnerschule Kopenhagen	Dänemark	9	ca. 12-15	ca. 1 Woche	Frau Spenke Herr Martin
Partnerschule Krakau	Polen	9 10 (Rückbesuch)	ca. 8-10	ca. 1 Woche	Frau Manitz Herr Bertram

## Längere weltweite Austausche ab Klassenstufe 9

Einzelnen Schülern wird die Möglichkeit geboten, im Rahmen von mehrwöchigen bis einjährigen Austauschen nachhaltige Erfahrungen beim Schulbesuch in einem Gastland zu sammeln und in der Regel auch Austauschpartner für einen entsprechenden Aufenthalt in ihrer Familie aufzunehmen. Dafür finden interne Ausschreibungen und Auswahlverfahren in der jeweiligen Klassenstufe statt. Nähere Informationen über die Bewerbungsverfahren und Auswahlkriterien sind auf unserer Homepage einsehbar und werden von den benannten Kontaktpersonen erteilt. Eine individuelle Beurlaubung wegen eines Schulbesuches im Ausland ist mit dem Klassenlehrer abzustimmen und mit einem formlosen Schreiben beim Schulleiter zu beantragen. Nach mehrwöchigen Beurlaubungen ist eine Wiedereinarbeitungszeit von mindestens zwei Schulwochen zu gewähren. Nachschreibtermine bei versäumten Klassenarbeiten/ Klausuren sind mit den jeweiligen Fachlehrern abzuklären.

Partner	Ziel	Klasse	Schüler	Dauer	Kontakt
Brigitte-Sauzay-Programm	Frankreich	Aufnahme in Klasse 9 Fahrt in Klasse 10	max. 6	ca. 12 Wochen	Frau Reinhold
Partnerschule Atlanta	USA	10	6	ca. 8 Wochen	Frau Dr. Leithner-Brauns
Partnerschule Bangalore	Indien	11 12 (Rückbesuch)	5	ca. 4 Wochen	Frau Tobisch
Partnerschule Odder	Dänemark	in/ nach Klasse 10	1	bis 12 Monate	Frau Maier
Partnerschule Warwick	Australien	Gap Year nach dem Abitur	1-2	bis 12 Monate	Frau Fassbender

## Aufnahme internationaler Schüler

Neben unseren Austauschschülern erhalten auch andere internationale Jugendliche in Zusammenarbeit mit Partnerschulen bzw. Austauschorganisationen die Möglichkeit, als Gast-schüler am St. Benno-Gymnasium zu lernen. Neben dem Spracherwerb steht insbesondere das kulturelle Lernen im Zentrum des Aufenthalts.

Partner	Herkunft	Klasse	Schüler	Dauer	Kontakt
Partnerschule Miscolc	Ungarn	Klasse 10	max. 2	8-12 Wochen	Frau Fassbender
Partnerschule Odder	Dänemark	LK Deutsch	ca. 10	ca. 1 Woche	Frau Maier
Rotary Jugendaustausch	weltweit	Klasse 10	3 - 4	ca. 10 Monate	Herr Schäfer
Internationale Austausch-organisationen	weltweit	nach Möglichkeit	nach Möglichkeit	nach Absprache	Frau Fassbender

## 2. Vorbereitung und Durchführung

Die **Verantwortung für die Vorbereitung, Organisation und Durchführung** der Fahrten und Austausche liegt bei den schulischen Koordinatoren bzw. den begleitenden Lehrkräften. Schüler und Eltern sind in die Planung in geeigneter Weise einzubinden.

Die **Leitung einer Schulfahrt** übernimmt grundsätzlich eine Lehrkraft. Bei Klassenfahrten kann der stellvertretende Klassenlehrer oder ein anderer in der Klasse unterrichtender Lehrer als Begleitperson mitfahren. Es ist anzustreben, dass ein Elternteil die Klassenfahrt begleitet. Als Begleitpersonen kommen auch FSJ-ler /Bufdi und Referendare in Betracht. Ebenso ist anzustreben, dass jeweils ein Mann und eine Frau die Aufsicht führen. Dem Weisungsrecht der Aufsichtspersonen unterliegen auch volljährige Schülerinnen und Schüler bzw. Gäste (z.B. Austauschschüler), die an der Schulfahrt beteiligt sind.

Das Programm von Fahrten, Gemeinschaftstagen usw. ist rechtzeitig mit dem **Dienstreiseantrag** bei der Schulleitung einzureichen. Morgenbesinnung, Tischgebet und andere religiöse Vollzüge (Andachten, Meditation, ...) sind integraler Bestandteil der Schulfahrten, an Sonn- und Feiertagen ist grundsätzlich die Gelegenheit zum Gottesdienstbesuch einzuplanen. Verträge mit Beförderungs- und Beherbergungsunternehmen werden nur nach vorheriger Genehmigung durch die Schulleitung abgeschlossen. Die Dauer der Fahrten ist im Fahrtenkonzept festgelegt. Eine Ausdehnung auf das Wochenende liegt im Ermessen des Leiters, eine Einbeziehung weiterer Schultage ist nicht möglich.

Die Eltern sind rechtzeitig über geplante Schulfahrten und deren voraussichtlich entstehenden Kosten zu **informieren** (Elternbrief, Elternversammlung). Das Einverständnis der Eltern mit der Teilnahme des Kindes an der Schulfahrt ist schriftlich einzuholen.

Schulfahrten sind wirtschaftlich und unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit zu planen und durchzuführen. Die Unterkunft erfolgt deshalb in der Regel in Jugendherbergen bzw.

Schullandheimen oder in Gastfamilien. Die **Kosten** der Begleitpersonen werden auf die teilnehmenden Schüler umgelegt.

Die im Fahrtenkonzept genannten Kosten (= Kosten je Schüler) stellen verbindliche Obergrenzen dar. Bei einer zu erwartenden Kostenüberschreitung ist ein alternatives Finanzierungskonzept zu erarbeiten. Die Genehmigung dieser Ausnahme obliegt dem Schulleiter. Für internationale Austausche mit Partnerschulen kann in der Regel ein **Zuschuss** bei der Sächsischen Bildungsagentur bzw. den binationalen Jugendwerken beantragt werden. Für mit \* gekennzeichnete Fahrten ist auf Antrag ein Zuschuss durch das Katholische Schulwerk möglich. Die Elternbeiträge werden grundsätzlich als Pauschale erhoben und auf das Schulfahrtenkonto überwiesen, die Abrechnung erfolgt gegenüber der Schulleitung. Es ist darauf zu achten, dass niemand aus finanziellen Gründen von der Teilnahme ausgeschlossen wird. In sozialen Härtefällen kann eine Unterstützung durch die **Sozialkasse** beim Schulleiter beantragt werden.

Bei Schulfahrten ist stets **Sanitätsmaterial** zur Ersten Hilfe mitzuführen. Im Falle eines Unfalls sind die Eltern betroffener Schüler und die Schulleitung umgehend zu informieren.

Über die Nutzung **elektronischer Geräte** ist vor Antritt der Schulfahrt eine Regelung zu treffen. Die Entscheidung obliegt dem Leiter der Fahrt.

Grundsätzlich sind Mitführen und Konsum von **Alkohol** auf Schulfahrten untersagt. Der Leiter der Fahrt kann in begründeten Ausnahmefällen unter Beachtung des Jugendschutzgesetzes ab Klasse 10 eine abweichende Regelung treffen. Ausnahmen setzen die Information der Schulleitung und eine Absprache mit den Eltern voraus. Spirituosen und spirituosenhaltige Mischgetränke sind von einer Ausnahmeregelung ausgenommen.

Das **Rauchen** ist auf Schulfahrten nicht gestattet. Ausnahmen bei volljährigen Schülern kann der Leiter der Fahrt in seinem Ermessen einräumen.

Das Mitführen bzw. der Konsum von illegalen **Drogen** sind untersagt und ziehen unter anderem den umgehenden Ausschluss von der Fahrt nach sich.

Ein **Ausschluss** einzelner Schüler im Vorfeld einer Fahrt aus disziplinarischen Gründen ist in der Regel nicht möglich. Über Ausnahmen entscheidet der Schulleiter nach Beratung mit der Klassenkonferenz. Bei grobem Fehlverhalten während der Fahrt können Schülerinnen bzw. Schüler von der weiteren Schulfahrt ausgeschlossen und auf Kosten der Eltern zurück geschickt werden. Die Beteiligten sind über diese Verfahrensweise vor Antritt der Reise zu informieren.

**Freistellungen** von Schülern für verbindliche Schulfahrten müssen grundsätzlich beim Schulleiter beantragt werden. Nehmen einzelne Schülerinnen oder Schüler nicht an einer gemeinsamen Fahrt teil, besuchen sie in dieser Zeit den Unterricht einer anderen Klasse/ eines Kurses oder eine andere schulische Veranstaltung.

Die **Unterrichtsvertretung** der begleitenden Lehrer erfolgt nach Maßgabe des Vertretungskonzepts.